

Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

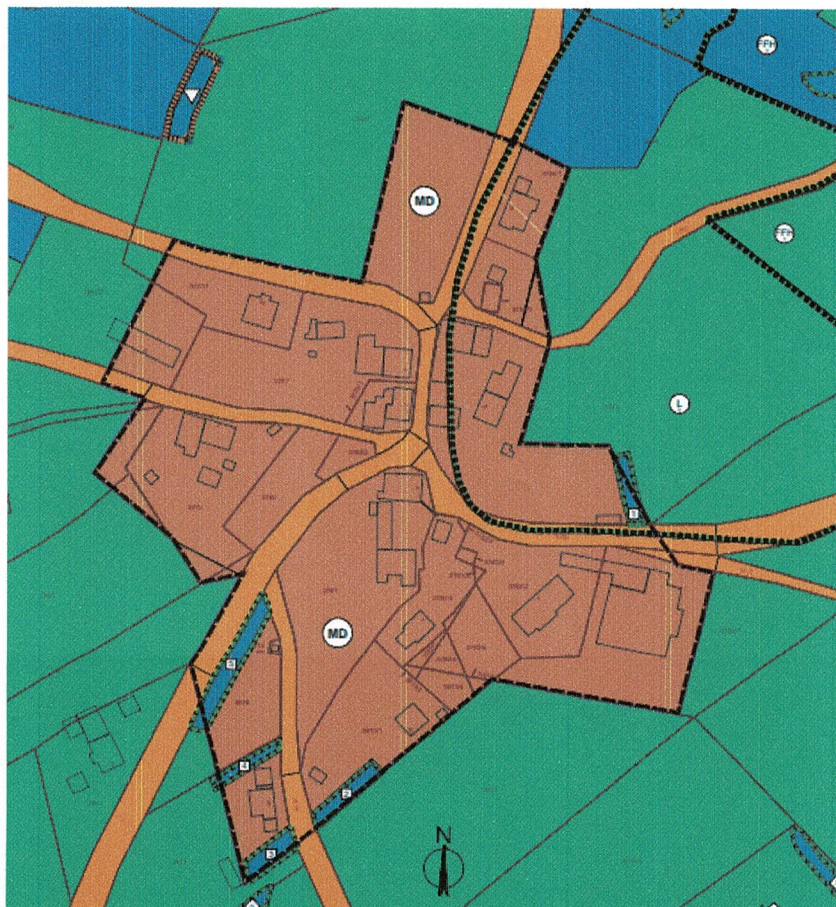
über die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes im Bereich Allmunzen, durch Deckblatt Nr. 14 sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes im Bereich Allmunzen durch Deckblatt Nr. 14 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes im Bereich Allmunzen, durch Deckblatt Nr. 14 beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 27.10.2022 erfolgte durch den Gemeinderat Witzmannsberg der Billigungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Ortschaft Allmunzen. Die Landschaftsplanänderung ist aufgrund der 2. Ortsabrundungssatzung Allmunzen erforderlich.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten
- eine verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung
- die Bewahrung des reichlichen Kulturerbes
- die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



**Fortschreibung Landschaftsplan
durch Deckblatt Nr. 14**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes im Bereich Allmunzen, durch Deckblatt Nr. 14 in der Zeit vom **09.12.2022 bis einschließlich 17.01.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Witzmannsberg (www.witzmannsberg.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 01.12.2022

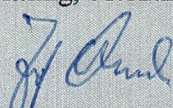


Josef Schuh, 1. B ü r g e r m e i s t e r

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Tittling, 01.12.2022



Josef Schuh
1. B ü r g e r m e i s t e r

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 01.12.2022

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)